

II. Kulturstärkungsfonds

Neben dem erfolgreich durchgeführten Stipendienprogramm konnte vor drei Wochen der zweite Teil des NRW-Stärkungspakts „Kunst und Kultur“ an den Start gebracht werden: Der Kulturstärkungsfonds in Höhe von 80 Millionen Euro richtet sich an Kultureinrichtungen im Land, die derzeit nur wenig Publikum zulassen können und daher mit geringen Einnahmen kämpfen. Die Kosten für den Betrieb bleiben für viele von ihnen aber gleich oder erhöhen sich sogar, da für die Einhaltung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen oft mehr Personal benötigt wird. Mit dem Kulturstärkungsfonds fängt die Landesregierung diese Belastungen zum Teil auf und möchte so die unterschiedlichen Einrichtungen im Land ermutigen, ihr künstlerisches Programm wiederaufzunehmen und fortzuführen – auch wenn sich das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht lohnen sollte. Ziel der Landesregierung ist es, Kunst und Kultur wieder erlebbar zu machen und die Einrichtungen bei der Durchführung ihrer Programme unter Corona-Bedingungen bestmöglich zu unterstützen.

Dafür wurden drei Bausteine des Kulturstärkungsfonds entwickelt:

1. Ein erster Baustein in Höhe von 60 Millionen Euro

ist bestimmt für die vom Land oder den Kommunen getragenen Einrichtungen, die im Wesentlichen öffentlich und institutionell gefördert werden und die auf Grund fehlender Einnahmen erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Diese Einrichtungen sollen bei der Wiederaufnahme ihres Spielbetriebs bzw. ihr Angebots unterstützt werden. Dieser Fokus ergibt sich daraus, dass sich das Bundesprogramm „NEUSTART Kultur“ im Wesentlichen auf den privatwirtschaftlich organisierten Kulturbereich konzentriert.

Auf kommunaler Ebene bzw. auf Ebene der Landschaftsverbände

- stehen die 18 kommunalen Theater und 15 Orchester im Fokus,
- außerdem die Kinder- und Jugendtheater und weitere Einrichtungen, z.B. Beispieltheater mit künstlerisch profiliertem Programm,
- kommunale Museen oder Museen der Landschaftsverbände mit kunst- und kulturhistorischer Ausrichtung,
- sowie die Musikschulen.

Beispiele für Einrichtungen, die maßgeblich vom Land gefördert werden oder in Trägerschaft des Landes sind:

- Kunstsammlung NRW
- Schauspielhaus Düsseldorf
- Tanztheater Wuppertal
- Stiftung Museum Insel Hombroich
- Schloss Moyland
- Die vier Landestheater
- Die drei Landesorchester
- Landesmusikakademie Heek

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft steht mit vielen der Einrichtungen sowie mit den Städten und Kommunen in engem Austausch. Viele haben in den letzten Wochen signalisiert, welche Verluste in diesem Jahr zu erwarten sind und welche Versuche unternommen werden, sie zu kompensieren, z.B. durch Kurzarbeit.

Vor zwei Wochen hat Ministerin Pfeiffer-Poensgen sich in einem Brief an sämtliche Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen gewandt, um ihnen ein klares Signal zu geben: Die Landesregierung steht an ihrer Seite und unterstützt sie im Bereich der Kultur im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Für die konkrete Förderung ist folgendes geplant:

Die Einrichtungen legen einen geänderten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 vor, aus dem hervorgeht, wie stark die corona-bedingten Einnahmeausfälle den Haushalt belasten. Dabei berücksichtigen sie mögliche andere Kompensationen und sie erläutern, wie sie auf die Corona-Krise reagiert und ihr Programm angepasst haben.

Die Einrichtungen auf kommunaler Ebene bzw. auf Ebene der Landschaftsverbände erhalten eine Billigkeitsleistung. Das ist eine einfache und unbürokratische Form der Unterstützung. Die jeweiligen Kommunen müssen darstellen, dass sie eigene Anstrengungen zur Milderung des Schadens unternommen haben. Die entsprechenden Anträge werden über die Bezirksregierungen gestellt.

Die institutionell geförderten Landeseinrichtungen erhalten Unterstützung in der Form einer einmaligen Erhöhung ihrer institutionellen Förderung für 2020.

2. Ein zweiter Baustein zielt auf den gesamten privaten und freien Bereich einschließlich der soziokulturellen Zentren, die sich vorrangig aus eigenen Einnahmen finanzieren. Hier stellen wir rund 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Von diesen Mitteln sollen zum Beispiel

- die 70 Soziokulturellen Zentren, die Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW sind,
- ähnliche freie, gemeinnützige Einrichtungen, etwa Kulturzentren und Aufführungsorte,
- die Freie Szene
- sowie Festivals

profitieren.

In diesen Förderbereich fallen also auch Einrichtungen, die das Land im Regelfall nicht fördert. Ziel ist hierbei in erster Linie die Bewahrung der kulturellen Infrastruktur – denn diese Einrichtungen sind für viele Künstlerinnen und Künstler wichtige Orte, an denen sie auftreten können.

Das Land hatte bereits im Mai 2020 ein Hilfsprogramm in Höhe von 4,4 Millionen Euro für diese Einrichtungen aufgelegt, um sie während der notwendigen Schließungen in den

Monaten März bis Mai abzusichern. Die nun zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem Kulturstärkungsfonds rüsten die Einrichtungen für die kommenden Monate und sollen sie finanziell in die Lage versetzen, ihre Türen trotz der schwierigen Umstände wieder für ein Publikum zu öffnen. Dieser Förderbaustein steht seit drei Wochen zur Verfügung.

- So wenden sich die Soziokulturellen Zentren für die Antragstellung an die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur mit Sitz in Münster, diese prüft und bündelt die Anträge und leitet sie dann an die Bezirksregierung Münster weiter.
- Die weiteren freien, gemeinnützigen Kultureinrichtungen können sich direkt an die jeweils zuständige Bezirksregierung wenden.
- Ansprechpartner für die Freie Szene sind das Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund sowie das Landesbüro Tanz.

Der dritte Baustein mit rund fünf Millionen Euro

widmet sich dem gemeinnützigen Bereich, v.a. ehrenamtlich getragenen Vereinen: Amateurtheatern, Freilichtbühnen, Kunstvereinen, ehrenamtlich betriebenen Museen und Bibliotheken.

Es erfolgt eine enge Abstimmung mit den Initiativen des Bundes und des MHKBG, die ebenfalls Förderungen für gemeinnützige Vereine bereitstellen, die notwendige Abgrenzung erfolgt gegenwärtig.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft arbeitet derzeit intensiv an der Entwicklung von weiteren entsprechenden Förderprogrammen innerhalb des Kulturstärkungsfonds, in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungen und Vereinigungen, mit dem Finanzministerium und den Bezirksregierungen. Da Nordrhein-Westfalen eine erfreulich vielgestaltige Kulturlandschaft hat, starten diese Programmen nicht gleichzeitig, sondern werden stufenweise auf den Weg gebracht.

Eine Hilfe, die das Land bereits auf den Weg bringen konnte, ist die für die Förderung von Privattheatern bestimmt, die mit einem Betrag von gut 800.000 Euro als Liquiditätshilfe unterstützt werden. Hier hatte der Landtag bereits eine Initiative eingebracht. Es ging vorrangig um die Theater, die keine institutionelle Landesförderung erhalten. Viele von ihnen sind durch den plötzlichen Wegfall von Einnahmen in besonderem Maße von der Notsituation betroffen. Die Unterstützung richtet sich unter diesen Voraussetzungen grundsätzlich an alle professionell arbeitenden Privattheater in Nordrhein-Westfalen mit etwa 180 Vorstellungen pro Jahr, einem durchgehenden Spielbetrieb und einer Spielstätte mit rd. 100 Plätzen.